



# STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

---

**der Stadt Tecklenburg für nicht meldepflichtige Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger) zur Wahl der Vertretung der Stadt Tecklenburg am 25. Mai 2014.**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl des Stadtrates statt. Wahlberechtigt sind gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung auch Unionsbürger, die gemäß § 23 Meldegesetz NRW von der Meldepflicht befreit sind. Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Tecklenburg. Die Eintragung erfolgt auf Antrag bis zum 09.05.2014 bei der Stadtverwaltung.

Tecklenburg, 11.04.2014

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Streit', written over a horizontal line.

(Streit)